

## Hausordnung

### Vorwort

Unsere Schule ist sowohl in der Alters- als auch in der Ausbildungsstruktur eine hochsensible und anspruchsvolle Bildungsstätte. Wir haben den Anspruch, eine Elite des Bühnentanzes und eine Elite der Artistik auszubilden. Dabei ermöglicht die Schule es den Schülerinnen und Schülern, höchste Schulabschlüsse zu erreichen.

Achtung vor der Meinung und Leistung des Anderen, Hilfsbereitschaft und Verständnis untereinander sowie effektive Nutzung der Unterrichtszeit sind die tragenden Faktoren für eine erfolgreiche Ausbildung und Bildung.

Alle Schulseitigen sollen einen angemessenen Stolz auf ihre Zugehörigkeit zu dieser besonderen Bildungseinrichtung entwickeln und durch ihr Verhalten in der Schule und in der Öffentlichkeit den ethischen und moralischen Ansprüchen ihrer Aufgabe bzw. ihres Bildungs- und Berufsziels entsprechen.

Die Hausordnung der Staatlichen Ballettschule Berlin und Schule für Artistik regelt das Verhalten in allen zur Schule gehörenden Gebäuden und auf dem Schulgelände. Sie gilt gleichermaßen für die Schülerinnen und Schüler, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Besucherinnen und Besucher der Schule. Sie gilt ebenso bei allen außerschulischen Veranstaltungen und ist in diesem Fall sinngemäß anzuwenden.

Die Hausordnung hat zum Ziel, durch das Aufstellen von klaren, sinnvollen, nachvollziehbaren und von allen akzeptierten Verhaltensregeln für die Ausbildung an der Schule die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Diese Hausordnung formuliert die wesentlichen Regelungen. Sie findet aber auch auf nicht benannte Einzelfälle sinngemäß und situationsbezogen Anwendung.

### 1. Öffnungszeiten der Schule

Die Schule wird durch den Haupteingang betreten. Die Schülerinnen und Schüler werden frühestens um 7:00 Uhr eingelassen und müssen spätestens 30 Minuten nach der letzten Stunde der Allgemeinbildung, 45 Minuten nach der letzten Stunde der künstlerischen Ausbildung, nach Probenende oder freiwilligen Übungsstunden (siehe auch unter 4.) die Schule wieder verlassen. Schülerinnen und Schüler, die nach Unterrichtschluss abgeholt werden, warten im Eingangsbereich.

### 2. Unterrichts- und Pausenzeiten, Freistunden

Verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte sind der Hauptplan für das jeweilige Schuljahr und die Wochenmitteilungen in der jeweils aktuellen Fassung. Für die Aufstellung des Hauptplans gelten folgende Rahmenfestlegungen:

- Der Unterricht beginnt morgens um 7:50 Uhr.
- Am Vormittag gibt es eine 30-minütige Frühstückspause.
- Mittags gibt es eine 45-minütige Mittagspause.

Ist die Lehrkraft 10 Minuten nach Stundenbeginn nicht erschienen, muss die/der Klassensprecher/in (bzw. ein/e andere/r Schüler/in) im Planungsbüro um Klärung bitten.

Während der im Stundenplan festgelegten Unterrichtszeit dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 das Schulgelände nicht verlassen.

In den Pausen ist für alle Schülerinnen und Schüler das aufsichtführende Personal verantwortlich und ggf. anzusprechen.

In den kurzen Pausen können die Schülerinnen und Schüler die Klassenräume, in denen der folgende Unterricht erfolgen wird, als Aufenthaltsraum nutzen. Dies gilt nicht für Fachräume.

In Freistunden können die Schülerinnen und Schüler die Mensa, bei entsprechender Witterung und der dafür angepassten Kleidung das Schulgelände und den Aufenthaltsraum für Schülerinnen und Schüler (den Schülerinnen und Schülern der 10. - 13. Klasse vorbehalten) als Aufenthaltsraum benutzen.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 dürfen die Schule bei vorzeitigem Unterrichtsende nur verlassen, wenn eine schriftliche Erlaubnis der Eltern dazu vorliegt. Diese Erlaubnis ist jeweils für ein Schuljahr gültig.

### Verhalten während dieser Zeiten

- Im Schulhaus sind Bewegungsspiele (Verstecken, Fangen, Ballspiele usw.) nicht erlaubt.
- Essen und Kauen von Kaugummi während des Unterrichts sind nicht gestattet.
- Essen und Trinken sind nur in der Mensa und in den Klassenräumen (nicht in den Fachräumen) erlaubt. Trinken ist während der Unterrichte nach Ansage der Lehrkraft gestattet. Getränke müssen in bruch sicheren, geschlossenen Behältern mitgebracht und transportiert werden.
- Private elektronische Geräte aller Art, die nicht zur Durchführung des Unterrichts notwendig und zugelassen sind, sind während des Unterrichts abzuschalten. Außerhalb des Unterrichts sind sie nur unter Beachtung der gegenseitigen Rücksichtnahme (z. B. Lautstärke) zu benutzen.
- Im Atrium des Balletthauses wird leise gesprochen, um die Unterrichte in den Ballettstudios nicht zu stören.
- In der oberen Etage des Balletthauses werden keine Gegenstände auf den Balustraden abgestellt. Das Setzen auf die Balustraden ist strengstens verboten und wird mit disziplinarischen Maßnahmen geahndet.
- Das Auf-dem-Boden-Liegen in den Gängen der Schule, in den Räumlichkeiten der Fachrichtung Artistik und im Atrium des Balletthauses ist nicht gestattet.
- Straßenbekleidung ist während der Unterrichtszeit am Tag in den Garderobenschränken einzuschließen.

### 3. Fernbleiben vom Unterricht, von Proben und Auftritten

Wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler wegen Krankheit oder anderer unvorhersehbarer Gründe nicht am Unterricht, an Proben oder Auftritten teilnehmen kann, muss sie bzw. er das im Planungsbüro der Schule auf dem schnellsten Wege, in jedem Falle vor dem betroffenen Unterricht, vor der betroffenen Probe bzw. vor der betroffenen schulischen Veranstaltung, melden.

Schriftliche Entschuldigungen müssen bei längerem Fernbleiben spätestens nach drei Tagen - also am vierten Tag nach Beginn des Fernbleibens - der Klassenleiterin bzw. dem Klassenleiter vorliegen. Als schriftliche Entschuldigung kann von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer, von der Hauptfachlehrerin bzw. dem Hauptfachlehrer oder von der Schul- bzw. Künstlerischen Leitung im begründeten Einzelfall auch die Vorlage eines ärztlichen Attests eingefordert werden.

Werden durch Krankheit Klassenarbeiten, Klausuren, Prüfungen oder in den künstlerischen Fächern Leistungskontrollen oder Auftritte versäumt, ist ein ärztliches Attest am 1. Tag der Gesundheit, spätestens am 4. Tag des Fernbleibens vorzulegen.

Wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler dieser Pflicht der rechtzeitigen Erklärung seines Fernbleibens vom Unterricht nicht nachkommt, wird dies ab Klasse 7 als Leistungsverweigerung gewertet und mit der Note 6 in der jeweils versäumten Stunde beurteilt. In den Klassenstufen 5 und 6 wird im Wiederholungsfalle wie ab Klasse 7 verfahren.

Unangemeldet versäumte und daher unentschuldigt versäumte Proben und Auftritte werden durch disziplinarische Maßnahmen geahndet und mit der Note 6 für die versäumten Stunden im Fach Repertoire bewertet. Das Gefährden von Auftritten durch das Fernbleiben von Proben oder Auftritten kann Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz nach sich ziehen.

Vorhersehbare Fehlzeiten müssen als Beurlaubung rechtzeitig mit den entsprechenden Formularen beantragt und genehmigt werden.

#### 4. Regelungen für die künstlerische Ausbildung

Fragen zur Unterrichtsbekleidung und zu Frisuren werden von der Schulleitung im Zusammenwirken mit den Künstlerischen Leitungen und der Schulkonferenz geregelt und in der Kleiderordnung festgelegt.

Training ohne Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, darf nur nach schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern erfolgen. Wer nach dem Unterricht zusätzlich in den Sälen übt, trägt sich in das Anwesenheitsbuch bei der Pförtnerin bzw. beim Pförtner ein und beim Verlassen der Schule aus. Jede Schülerin und jeder Schüler muss dafür über eine private Unfallversicherung verfügen.

#### 5. Befreiung vom Unterricht nach abendlichen Auftritten von Schülerinnen und Schülern

Bei abendlichen Auftritten und Proben werden Schülerinnen und Schüler in der Regel nach folgenden Grundsätzen von Unterrichten am nächsten Tag befreit. Dabei gilt als Auftrittsende das (bekleidete) Verlassen des Auftrittsortes bzw. der Schule oder die Ankunft an der Schule nach einem Auftritt bzw. einer schulischen Veranstaltung:

Klassen 5 – 7:	Auftrittsende nach 20:00 Uhr:	Unterrichtsbeginn zur 3. Stunde
	Auftrittsende nach 21:00 Uhr:	Unterrichtsbeginn zur 5. Stunde
Klassen 8 – 9:	Auftrittsende nach 21:00 Uhr:	Unterrichtsbeginn zur 3. Stunde
	Auftrittsende nach 22:00 Uhr:	Unterrichtsbeginn zur 5. Stunde
Klassen 10 – 13:	Auftrittsende nach 22:00 Uhr:	Unterrichtsbeginn zur 3. Stunde

In Sonderfällen können auf Antrag vor dem Auftritt andere angemessene Regelungen von der Schulleitung getroffen bzw. genehmigt werden.

#### 6. Regelung des Unterrichts vor Prüfungen (MSA, Abitur, BFS... – nicht Leistungskontrollen)

Am Tag der Prüfung findet für die zu prüfenden Schülerinnen und Schüler vor den Prüfungen kein Unterricht statt. Nach der Prüfung können Proben in der künstlerisch-praktischen Ausbildung erfolgen.

#### 7. Sonstige Regelungen

- Für das Auftreten in unserer Schule und den Umgang miteinander gelten die in unserer Gesellschaft allgemein anerkannten Gebote der Höflichkeit.
- Geplante Besuche sind im Vorab bei der Schulleitung anzumelden. Besucher/-innen und Gäste melden sich in jedem Fall bei der Pförtnerin bzw. beim Pförtner. Eigenmächtiges Betreten der Schule ist nicht gestattet.
- Es ist streng verboten, jegliche Form von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen in die Schule mitzubringen.
- Das Rauchen ist in der Schule und auf dem Schulgelände nicht gestattet und kann mit einem Bußgeld von 100 € belegt werden. Der Alkohol- und Drogenkonsum ist in der Schule und auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- Für Fahrräder, Einräder und Roller übernimmt die Schule keine Haftung. Einräder und Roller dürfen im Schulgebäude nicht genutzt werden. Für die Artistenschülerinnen und -schüler sind diese in den Garderoben der Artistenhalle abzustellen.
- Um Diebstählen vorzubeugen, sollten größere Geldbeträge und Wertgegenstände sowie wertvolles Spielzeug nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schränke müssen immer sorgfältig abgeschlossen werden. Alle Diebstähle werden sofort gemeldet (Klassenleitung, Schulleitung).
- Für den Zustand der Schränke, Räume und des Inventars sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich. Verschmutzungen und/oder vorsätzliche Beschädigungen ziehen Ordnungsmaßnahmen nach sich.
- Schäden sind sofort der Pförtnerin bzw. dem Pförtner zu melden.
- Schäden sind durch die/den Verursacher/-in zu ersetzen.
- Fundgegenstände werden bei der Pförtnerin bzw. beim Pförtner abgegeben.
- Audio-visuelle Aufnahmen sind nur nach vorher erteilter Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt.

#### 8. Nichteinhaltung der Hausordnung / Konsequenzen

Wer sich vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Regelungen dieser Hausordnung verhält und somit den Unterrichtsverlauf, dem Ansehen der Schule oder gar Mitgliedern oder Gästen der Schule Schaden zufügt, muss mit angemessenen Konsequenzen rechnen.

Bei Nichteinhaltung der Hausordnung im Falle von Schülerinnen und Schülern finden entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Schulgesetz § 62 / 63) Anwendung.

Schülerordnung,  
Kleiderordnung,  
Mensaordnung,  
Saalordnung  
Hallenordnung  
Computer-Nutzungsordnung.

### Übergangsregelungen

Während der bis voraussichtlich 2013 andauernden Bauphase muss und kann in einzelnen Fällen von dieser Hausordnung abgewichen werden. Entsprechende Regelungen werden durch Aushang, Belehrung und Elternbriefe vorgenommen und aktenkundig gemacht.

### Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt mit der Zustimmung der Schulkonferenz am 19.10.2011 in Kraft und setzt die Hausordnung vom 22. Oktober 2008 außer Kraft.



Prof. Dr. Ralf Stabel  
Schulleiter

### Kontakte

Sekretariat	(+49) 030-40577911	<a href="mailto:sekretariat@ballettschule-berlin.de">sekretariat@ballettschule-berlin.de</a> bzw. <a href="mailto:sekretariat@artistenschule-berlin.de">sekretariat@artistenschule-berlin.de</a>
Planungsbüro	(+49) 030-40577922/25	<a href="mailto:planung@ballettschule-berlin.de">planung@ballettschule-berlin.de</a> bzw. <a href="mailto:planung@artistenschule-berlin.de">planung@artistenschule-berlin.de</a>
Internat	(+49) 030-74759747/48	<a href="mailto:internat@ballettschule-berlin.de">internat@ballettschule-berlin.de</a> bzw. <a href="mailto:internat@artistenschule-berlin.de">internat@artistenschule-berlin.de</a>
Pforte	(+49) 030-4057790	<a href="mailto:pforte@ballettschule-berlin.de">pforte@ballettschule-berlin.de</a> bzw. <a href="mailto:pforte@artistenschule-berlin.de">pforte@artistenschule-berlin.de</a>